

## LAG Donnersberger und Lautrer Land e.V.

---

### 1. Förderaufruf zur Einreichung von „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Donnersberger und Lautrer Land

Vereine, Initiativen, NGOs sowie Zusammenschlüsse von Privatpersonen erhalten in Form von Förderaufrufen die Möglichkeit, „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ bei der LAG Donnersberger und Lautrer Land einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten.

Für den 1. Projektauftrag für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

<b>Förderprogramm:</b>	LEADER
<b>Förderzeitraum:</b>	2023 – 2027
<b>Datum des Aufrufs:</b>	19. Februar 2024
<b>Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:</b>	19. April 2024 (24:00 Uhr)
<b>Voraussichtlicher Auswahltermin:</b>	KW 19/20 im Jahr 2024
<b>Adresse zur Einreichung der Anträge:</b> <i>(einfach in gedruckter Form)</i>	LEADER-Regionalmanagement Christina Mohrbacher entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3, 67722 Winnweiler
<b>Höhe des Gesamtbudgets für den Projektauftrag:</b>	30.000€

#### Bitte beachten Sie folgende weitere Hinweise:

- Es muss ein konkreter Vorhabenträger benannt werden
- Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein
- Es ist eine Förderung von 1.500 € bzw. 2.000 € möglich
- Die Förderung wird nach Einreichung von Rechnungen ausgezahlt

## LAG Donnersberger und Lautrer Land e.V.

---

### Themenbereiche:

Zur Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG ist es vorgesehen, dass Projekte mindestens eines der vier folgenden Handlungsfelder. Eine nähere Ausführung der einzelnen Handlungsfelder und ihren Unterteilungen finden Sie in der LILE ab Seite 37. Die LILE ist auf der Website der LAG zum Download eingestellt oder kann bei Regionalmanagement angefragt werden.

- Gesundheit
- Tourismus und Kultur
- Leben im ländlichen Raum
- Natur, Umwelt und Klima

### Auswahlkriterien:

Der Vorstand der LAG Donnersberger und Lautrer Land stellt das Entscheidungsgremium dar, das über die Förderwürdigkeit aller eingereichten Projekte entscheidet. Durch die Verfügung über öffentliche Gelder ist er einer transparenten Auswahl der Projekte anhand einer **Auswahlgrundlage** verpflichtet. Diese Auswahlgrundlage ist veröffentlicht und auf der Website der LAG Donnersberger und Lautrer Land einsehbar oder kann beim Regionalmanagement angefragt werden.

### Ansprechpartner für Rückfragen:

Ansprechpartner für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist das LEADER-Regionalmanagement. Dieses wird umgesetzt durch

- Christina Mohrbacher, Tel.: 06302/9239-16, E-Mail: christina.mohrbacher@entra.de

Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr und nach Vereinbarung erreichbar.

**Die LAG Donnersberger und Lautrer Land bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektbeschreibungen inklusive aller nötigen Anlagen in die Projektauswahl einbezogen werden können!**

### Weitere Informationen:

Weitere wichtige Informationen, die den Projektträger bei der Einreichung seines Projektsteckbriefs unterstützen, sind auf der Website der LAG Donnersberger und Lautrer Land zu finden. Dazu gehören:

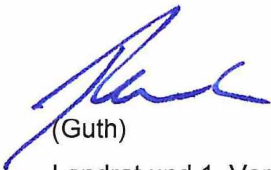
- Karte der LEADER-Region Donnersberger und Lautrer Land: Nur in den aufgeführten Gemeinden können Projekte umgesetzt werden.
- Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG Donnersberger und Lautrer Land: Hier werden alle thematischen Bereiche beschrieben, in denen Projekte mit einer LEADER-Förderung umgesetzt werden können.
- Prozessverlauf von der Projektidee zur Projektbewilligung: In dieser Grafik werden alle Schritte von der Idee bis zu Umsetzung eines LEADER-geförderten Projekts dargestellt.
- Projektbeschreibung der LAG Donnersberger und Lautrer Land: Diese ist in ausgefüllter Form zum oben genannten Stichtag bei der oben genannten Adresse einzureichen, inkl. aller nötiger Unterlagen.

## LAG Donnersberger und Lautrer Land e.V.

---

- Auswahlgrundlage: Auf diesem Weg kann sich der Projektträger informieren, anhand welcher Kriterien sein Projekt vom LAG-Vorstand bewertet wird und entsprechende Bezüge in seine Projektbeschreibung aufnehmen.
- Anhang 1 der Vereinssatzung: Das Dokument fasst übersichtlich zusammen, aus welchen Personen sich der LAG-Vorstand zusammensetzt.

Kirchheimbolanden, den 22.02.2024



(Guth)

Landrat und 1. Vorsitzender der LAG Donnersberger und Lautrer Land



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Dieses Angebot wird im Rahmen des GAP-Strategieplans unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.